Containerdienst für Abfälle zur Beseitigung



Die Container dürfen nicht mit gefährlichen Abfällen befüllt werden, wie Asbest, Altholz A IV aus dem Außenbereich, Dämmmaterialien, Farben, Lacke, Öle und sonstigen Flüssigkeiten oder Chemikalien, Teerpappe

Bitten beachten Sie, dass

- bei Fehlbefüllungen mit nicht zugelassenen Abfällen eine Abfuhr nicht möglich ist. Leerfahrten sowie sonstiger zusätzlicher Aufwand werden in Rechnung gestellt.
- bei gewerblichen Abfallerzeugern die Gewerbeabfallverordnung, bzw. Nachweisverordnung zu beachten ist.

Bei Nachfragen zur richtigen Befüllung wenden Sie sich bitte an unser Service-Telefon.

Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

E-Mail:

abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

Service-Telefon: (02603) 972 301

Webseite:

www.rhein-lahn-kreisabfallwirtschaft.de

Sprechzeiten:

Mo. – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Do.: 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

Folgende Abfälle dürfen über den Container Folgende Abfälle dürfen nicht über den entsorgt werden Container entsorgt werden Baustellen- oder Renovierungsabfälle: Altreifen (dazu zählen alle möglichen Materialien, die beim Asbest (s. Merkblatt) Neu, Um- oder Ausbau anfallen) Altholz AIV (aus dem Außenbereich z. B. Fenster, Zäune etc./s. Merkblatt) Altholz Al-AIII (aus dem Innenbereich) Bauschutt (Mauerwerk, Ziegelsteine, Bodenbeläge (nicht belastet) Straßenaufbruch, reiner Betonabbruch, Dachpappe (Kleinmengen) Fliesen, Kacheln, Dachziegeln, Mörtel Fenster (Kunststoff) oder Putzreste) Linoleum Chemikalien Rohre (Kunststoff) Dämmmaterialien (s. Merkblatt) Tapeten (ohne Dämmung) Elektrogeräte Teppichboden, Teppichreste Farben/Lacke Waschbecken/Toilettenschüssel Grünschnitt/Stammholz/Wurzeln Leuchtstofflampen Sonstige Abfälle: Lebensmittelreste Bekleidung Polystyrol (in größeren Mengen) Einrichtungsgegenstände Sonderabfälle/Problemabfälle (Möbel, Matratzen, Küchenschränke, Teerpappe Sprungrahmen aus Holz) Folie. Kunststoff Hausrat Polster (Möbel)